

SV-Report zum 15. Dezember 2022

Änderungen 2023 für Steuerzahler

Steuer

Die Bundesregierung hat ihre Pläne zu Steueränderungen für 2023 durch den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 verbessert. Sie stimmte den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zu, sodass das Jahressteuergesetz am 1. Januar 2023 in Kraft treten kann.

Arbeitnehmer-Pauschbetrag

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 vom 23. Mai 2022 rückwirkend um 200 Euro auf 1.200 Euro heraufgesetzt. Nun wird dieser Arbeitnehmer-Pauschbetrag zum 1. Januar 2023 auf 1.230 Euro erhöht und bei der Lohnabrechnung berücksichtigt. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wirkt sich jedoch nur für Arbeitnehmer positiv aus, deren Werbungskosten unter Einbeziehung der Entfernungspauschale und der Homeoffice-Pauschale unter dem Betrag von 1.230 Euro liegen.

Macht ein Arbeitnehmer die Fahrt zur Arbeit an 220 Tagen im Jahr geltend, ist der Arbeitnehmer-Pauschbetrag bereits bei einer Wegstrecke von 19 km erreicht.

Homeoffice-Pauschale

Die Befristung der Homeoffice-Pauschale, die ursprünglich nur für die Jahre 2020 bis 2022 gelten sollte, wird mit dem Jahressteuergesetz 2022 aufgehoben. Ab 2023 kann für jeden Arbeitstag, an dem die berufliche Tätigkeit überwiegend zu Hause ausgeübt wird, ein Pauschalbetrag von 6 Euro (bisher 5 Euro) steuerlich abgesetzt werden (§ 52 Abs. 6 EStG).

Die Homeoffice-Pauschale kann bis zu einem Gesamtbetrag von 1.260 Euro jährlich (bisher 600 Euro) und somit für 210 Arbeitstage (bisher 120 Tage) abgerechnet werden. Zu beachten ist, dass die Homeoffice-Pauschale auf den Arbeitnehmer-Pauschbetrag angerechnet wird.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Ab 2023 wird der Freibetrag für Alleinerziehende von bisher 4.008 Euro auf 4.260 Euro erhöht.

Mehr Informationen zum Jahressteuergesetz enthält der Leitfaden 2023 „Vorsorge und Steuern“.

Rentenversicherungsbericht 2022

Rente

Pünktlich zum Ende des vergangenen Monats legte die Bundesregierung den alljährlich erscheinenden Rentenversicherungsbericht vor, der im Großen und Ganzen keine Überraschungen bot.

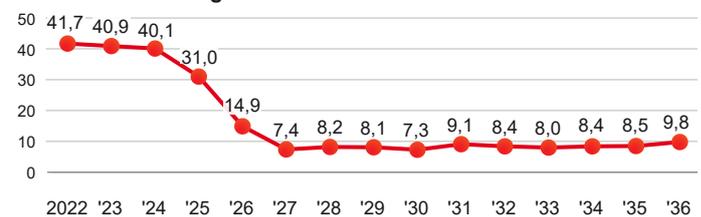
Wie seit Jahren bekannt, wird sich das Rentenniveau in den nächsten 15 Jahren verschlechtern. Zwar lässt sich nach Meinung der Sachverständigen der derzeitige Beitragssatz bis 2026 von 18,6 Prozent und das Rentenniveau bis 2025 halten, doch ist danach ein Absinken ohne eine erneute einschneidende Rentenreform nicht zu verhindern. Für die Versicherten, so steht es im Rentenbericht, besteht Handlungsbedarf, die Einkommen im Alter durch private Vorsorge zu verbessern.

Dank der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Arbeitsstunde, von der rund 7,5 Millionen Arbeitnehmer betroffen sind, und der hohen, unliebsamen Inflation, stiegen die Einnahmen der Rentenversicherung so stark an, dass das für 2022 erwartete Defizit ausbleibt und die Rentenversicherung voraussichtlich mit einem Plus von 2,1 Milliarden Euro das

Jahr 2022 abschließen wird.

Doch machen die Sachverständigen kein Geheimnis daraus, dass in den nächsten Jahren die Ausgaben die Einnahmen der Rentenversicherung übersteigen. Durch das Defizit werden die Rücklagen von derzeit 41,7 Mrd. Euro ganz schnell schmelzen.

Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung in Mrd. Euro



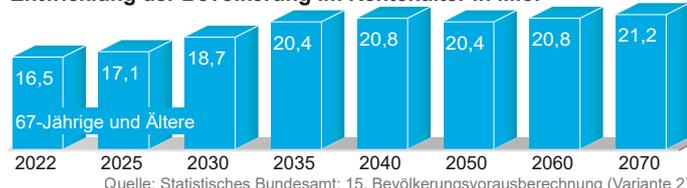
Quelle: Rentenversicherungsbericht 2022

15. Bevölkerungsvorausberechnung

Statistik

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte neue Ergebnisse zur künftigen Entwicklung der Bevölkerungszahl und Altersstruktur in Deutschland. Anhand von Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung, der Geburtenrate und der Nettozuwanderung kamen die Statistiker zu dem Ergebnis, dass bis Mitte der 2030er Jahre die Zahl der Menschen

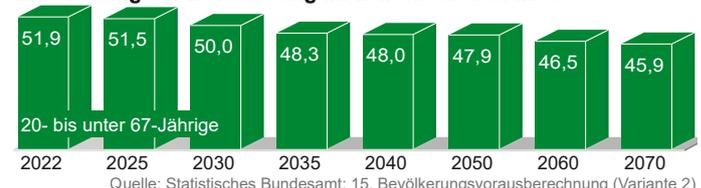
Entwicklung der Bevölkerung im Rentenalter in Mio.



Quelle: Statistisches Bundesamt; 15. Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2)

im Rentenalter um etwa vier Millionen steigen wird. Rund jede fünfte Person wird dann voraussichtlich im Seniorenalter sein. Auch wird die Zahl der Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 67 Jahren deutlich zurückgehen, sodass 2070 auf jede Person im Rentenalter nur noch 2,2 Personen (2022: 3,1 Personen) im Erwerbsalter kommt.

Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbsalter in Mio.



Quelle: Statistisches Bundesamt; 15. Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2)



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen und hoffen, Sie auch nächstes Jahr über die aktuellen Geschehnisse aus dem Finanz- und Vorsorgebereich informieren zu dürfen.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr 2023!



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2022, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH